



## Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

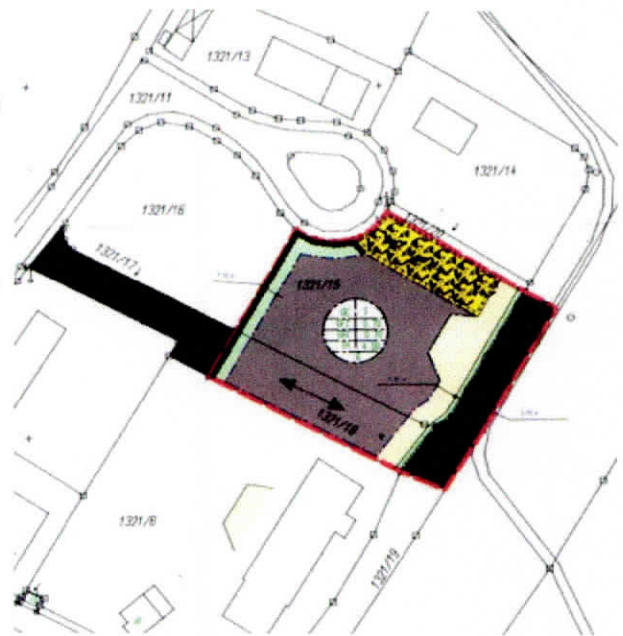
Öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Deckblattes I zum Bebauungsplan „GE Auerbach II“  
vom 27.01.2025 bis einschließlich 27.02.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Zachenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.01.2025 die Aufhebung des Deckblattes I zum Bebauungsplan „GE Auerbach II“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Deckblattes I zum Bebauungsplan „GE Auerbach II“ umfasst die Grundstücke FL.Nr. 1321/15 und 1321/18 Gemarkung Zachenberg, liegt nördlich des bestehenden Gewerbegebietes „Auerbach I“, wird umkreist durch die FL.Nr. 1321/14, 1321/16, 1321/17, 1321/6 und 1321/19 Gemarkung Zachenberg und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan sowie aus dem am Auslegungsort offenliegenden Plan in der Fassung vom 20.01.2025 zu ersehen.

Die Aufhebung des Deckblattes I zum Bebauungsplan „GE Auerbach II“ erfolgt nach § 13a BauGB. Von der Umwelt-Prüfung, dem Umweltbericht, umweltbezogenen Informationen sowie von der zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der Entwurf zur Aufhebung des Deckblattes I zum Bebauungsplan „GE Auerbach II“ vom Planungsbüro Kiendl & Moosbauer, Beratende Ingenieure PartG mbB, Am Tegelberg 3, 94469 Deggendorf liegt in der Zeit vom 27.01.2025 bis einschließlich 27.02.2025 bei der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden, Bauamt, Am Rathaus 1, Zimmer EG 06, Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie Montag und Mittwoch von 13.30 bis 16.00 Uhr öffentlich aus. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können zusätzlich im Internet unter [www.vg-ruhmannsfelden.com/bauleitplanung/bl-zachenberg/](http://www.vg-ruhmannsfelden.com/bauleitplanung/bl-zachenberg/) eingesehen werden.



Während der allgemeinen Öffnungszeiten besteht Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung, sowie zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Deckblattaufhebung.

Während der Frist können Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Deckblattes I zum Bebauungsplan „GE Auerbach II“ unberücksichtigt bleiben.

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Zachenberg, den 24.01.2025

  
Hans Dachs  
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 27.01.2025

Abgenommen am: